

Schoellerbank Vermögensverwaltung mit Individualwerten: Offenlegung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gem. Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 31.01.2022

Die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren (d.h. ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung) gelten in der Schoellerbank AG für die Auswahl von Finanzprodukten, die im Rahmen der Schoellerbank Vermögensverwaltung mit Individualwerten verwendet werden, sofern die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren vertraglich vereinbart ist. In diesem Fall ist die Schoellerbank Vermögensverwaltung mit Individualwerten ein Finanzprodukt nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Produktauswahlprozess im Detail

Die Beurteilung von Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren) basiert auf Daten aus Research-Datenbanken, einer unabhängig handelnden Ratinggesellschaft.

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

Als erster Schritt wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden.

Ausschlusskriterien:

Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

- Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (>10% der Umsätze)
- Produktion von oder Handel mit umstrittenen Waffen, z. B. Landminen, chemische Waffen ... (>0 % der Umsätze)
- Produktion von Atomenergie (>15 % der Umsätze)
- Kontroverse Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen, z.B. Fracking, Arktisches Öl... (>10 % der Umsätze)
- Produktion von Tabak (>15 % der Umsätze)

Transparenzkriterien:

Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, werden gekennzeichnet:

- Produktion von Alkohol (>15 % der Umsätze)
- Produktion von Pornographie (>15 % der Umsätze)
- Glücksspiel (>15 % der Umsätze)
- Waffenerzeugung (>5 % der Umsätze)
- Genetisch manipulierte Organismen (>5 % der Umsätze)
- Tierversuche (>5 % der Umsätze, ausgenommen für die Entwicklung von Medikamenten)

Einhaltung des UN Global Compact:

Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen (z. B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit...).

In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem "Positivscreening" hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlritt werden jene Unternehmen in dem verbliebenen Investmentuniversum bevorzugt, die im Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren besser abschneiden (= Best in Class-Ansatz).

Kriterien für Staatsanleihen

Anleihen von folgenden Staaten sind aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Staaten, die Mindeststandards im Hinblick auf Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen
- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte massiv und dauerhaft verletzen
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 4% vom BIP)
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten, mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (z.B. Climate Change Performance Index¹ von German Watch e.V. kleiner als 40 oder vergleichbarer Indikator)
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10% und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, die das UN Artenschutzabkommen nicht unterzeichnet haben

Durch den oben beschriebenen Ansatz, wie Nachhaltigkeitsrisiken² gemanagt werden, schränkt sich das investierbare Universum ein. Dadurch können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Rendite der Portfolios im Vergleich zur Benchmark ergeben.

¹ Der Climate Change Performance Index (Klimaschutz-Index) wird jährlich von dem gemeinnützigen Verein Germanwatch e.V. mit Sitz in Bonn veröffentlicht. Der Index bewertet die Anstrengungen von Ländern hinsichtlich des Klimaschutzes. Dabei werden 14 Indikatoren in folgenden vier Kategorien betrachtet: Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Energieverbrauch und Klimapolitik. Die Skala des Index reicht von 0 bis 100. Die besten Länder erreichen Indexwerte über 60. Ein Indexwert unter 40 bedeutet eine sehr schwache Klima-Performance. Weitere Informationen finden sie unter <https://germanwatch.org/de/ksi>

² "Nachhaltigkeitsrisiko" im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.